

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	06.03.2012

Bezugsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.07.2011 hat Herr Mertens unter TOP 9.3 zu den Bezugsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage an die Verwaltung:

1. Ist es für Kinder, die nach §3 AsylbLG Gelder beziehen, möglich, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten?
2. Ist der Bezug von Geldern für bestimmte Kinder, die unter §3 AsylbLG fallen, eingeschränkt oder ausgeschlossen?
3. Müssen die Kinder mindestens 4 Jahre in Köln wohnhaft sein?
4. Liegen bereits Anträge von Kindern aus dem o.g. Personenkreis vor?
Falls ja, wie viele?
Summe 4.768,90 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

- Zu 1: Ja, diese Möglichkeit besteht. Sie erhalten diese Leistungen nach § 6 AsylbLG.
- Zu 2: Nein; eine Einschränkung oder ein Ausschluss besteht nicht. Die Leistungen des BuT stehen zur Verfügung.
- Zu 3: Nein.
- Zu 4: Ja, es liegen Anträge vor. 51 Anträge sind bewilligt in einem Umfang über 4.768,90 €.

Gez. Dr. Klein